

Get Nature Positive - Methode

Mit «Get Nature Positive» können Biodiversitätsdefizite von Gebäuden und ganzen Liegenschaften vollständig ausgeglichen werden. Dies erfolgt, indem sämtliche versiegelte Flächen einer Liegenschaft mit Aufwertungsprojekten in der Schweiz ausgeglichen und der Grünraum ökologisch aufgewertet wird. Mit dem angewandten In- und Offsetting-Modell wird ein netto positiver Effekt erzielt – also mehr Biodiversität geschaffen, als verloren geht. Unternehmen, Privatpersonen und die öffentliche Hand können damit einen Beitrag zu einer naturpositiven Welt leisten.

Es werden zwei Zertifikate angeboten: «Get Nature Positive» und «Get Nature Positive Premium», wobei letzteres auf dem ersten aufbaut. «Get Nature Positive» erfordert den Ausgleich von 120 % der versiegelten Fläche einer Liegenschaft. Für das Erlangen des Zertifikats «Get Nature Positive Premium» werden zusätzlich zum Ausgleich der Versiegelung strenge Anforderungen an den Grünraum gestellt.

Beide Zertifikate können sowohl an Neubauten als auch an bestehende Bauten verliehen werden.

Anforderung «Get Nature Positiv Zertifikat»

1. Erfassung Projektperimeter

Der Projektperimeter entspricht in der Regel einer Bauparzelle.

- Der Projektperimeter kann mehrere Parzellen umfassen, falls sich ein Gebäude oder Gebäudekomplex über mehrere Parzellen erstreckt.
- Bei sehr grossen Parzellen z.B. ausserhalb der Bauzone kann der Projektperimeter auf die vom Projekt betroffene Fläche reduziert werden.
- Falls nur ein Teil der Gebäude innerhalb einer Parzelle zertifiziert werden soll, kann die Parzelle geteilt werden.

2. Überprüfung Ausgangszustand (nur bei Neubau)

Bauprojekte auf Naturflächen, welche gemäss Anhang 1 NHV geschützt und ersatzpflichtig sind, oder solche, die über einen Biotopwert von 6 verfügen (siehe Tabelle 1), können von GNP nicht zertifiziert werden. GNP kann Ausnahmen gewähren, wenn es sich um Lebensräume handelt, die innerhalb von 25 Jahren ersetzt werden können UND dafür in Absprache mit Gemeinde oder Kanton angemessener Ersatz geleistet wird. Grundlage für die Überprüfung des Ausgangszustandes sind die jeweiligen kommunale oder kantonalen Naturinventar sowie Luftbilder oder Fotos. Kann das Vorhandensein wertvoller Lebensräume nicht ausgeschlossen werden führt GNP eine Begehung vor Ort durch.

Zusätzlich zum Lebensraum wird nach Möglichkeit geprüft, ob auf der Parzelle geschützte Arten wie z.B. Fledermäuse oder gebäudebrütende Vögel registriert sind. Dafür werden die kommunalen oder kantonalen Naturinventare beigezogen. Ist kein Inventar öffentlich zugänglich wird die zuständige kommunale Stelle angefragt. Sind Artvorkommen bekannt, ist eine Zertifizierung nur möglich, wenn vorgängig in Absprache mit Gemeinde und Kanton Ersatz geleistet bzw. Umsiedlungsmassnahmen vorgenommen wurden. Falls Artvorkommen erst während der Bauphase entdeckt werden, sind in Absprache mit den zuständigen Fachexperten unverzüglich Schutzmassnahmen zu treffen. Geschieht dies nicht kann das Zertifikat nachträglich entzogen werden.



3. Erfassung der versiegelten Flächen

Sämtliche versiegelte Flächen innerhalb des Projektperimeters werden erfasst, ausgemessen und addiert (Einheit: Quadratmeter). Bei Neubauprojekten dient der Umgebungsplan oder Pflanzplan als Grundlage für die Datenerfassung. Bei bereits bestehenden, rückwirkend zertifizierten versiegelten Flächen wird die tatsächliche Fläche aufgrund der amtlichen Vermessung (Gebäude) und aktuellen Orthofotos erfasst.

Als versiegelte Flächen zählen gemäss Bundesamt für Statistik Gebäude (inkl. Treibhäuser) sowie befestigte Flächen wie Asphalt, Beton, künstlich angelegte Kies- oder Steinflächen usw. Gemäss der von uns verwendeten Methode der Biotoptypenkartierung haben diese Flächen einen Biotopwert von 0 oder 1. Diese Flächen müssen ausgeglichen werden.

Nicht ausgeglichen werden müssen versiegelte Flächen, welche von Baumkronen oder sonstiger Vegetation überdeckt werden. Bei Neubauten gilt dabei der angestrebte Zielzustand gemäss Umgebungs- oder Pflanzplan. Dasselbe gilt für Kiesflächen oder Rasengittersteine, welche begrünt werden sollen.

4. Abzug von ökologisch wertvollen Flächen auf und an Gebäuden

Ökologisch wertvolle Flächen auf oder an den Gebäuden können von der Summe der versiegelten Flächen abgezogen werden (siehe Tabelle 2).

5. Berechnung der auszugleichenden Fläche, Zeitfaktor

Die Summe der versiegelten Fläche (Schritt 3) minus der Abzüge (Schritte 4) steht der Natur dauerhaft nicht mehr als Lebensraum zur Verfügung und soll mit neu geschaffenen, ökologisch wertvollen Naturflächen ausgeglichen werden. Der biologische Wert der Lebensräume nimmt mit der Zeit zu. Damit das Zertifikat bereits von Anfang an vollständig mit Naturwerten hinterlegt ist, wird pauschal ein Zeitfaktor von 1.2 verrechnet. Folglich werden die versiegelten Flächen mit 120% Naturflächen ausgeglichen. Dies entspricht gemäss Tabelle 3 sowie dem Bericht der Bewertungsmethode von Hintermann & Weber (2017) einer mittleren Entwicklungsdauer von 10-25 Jahren.

6. Matching mit Aufwertungsprojekt

Die Ausgleichsfläche wird in m² gemessen. Anrechenbar sind neu erstellte oder aufgewertete Naturflächen in der Schweiz mit einem Biotopwert von 4 bis 6 (Tabelle 1), die langfristig, bzw. mindestens 25 Jahre Bestand haben. Dies sind Naturflächen, welche sich auch für den ökologischen Ausgleich eignen.

Mit dem Aufwertungsprojekt muss eine deutliche ökologische Verbesserung von mindestens einer Qualitätsstufe erzielt werden. Es gelten zudem folgende weitere Qualitätsanforderungen:

- Der Ausgleich erfolgt mittels neu geschaffener Naturflächen (Aufwertungsprojekte) in der Schweiz, wenn möglich derselben oder einer direkt angrenzenden biogeografischen Region (Einteilung in 6 Regionen gemäss BAFU 2022). Die Naturflächen müssen genau verortet sein.
- Die Minimalfläche von Aufwertungsprojekten beträgt 5000 m². Begründete Ausnahmen sind möglich.
- Es werden ökologisch sinnvolle, standortgerechte Lebensräume erstellt.
- Wo sinnvoll werden innerhalb eines Aufwertungsprojekts unterschiedliche Lebensräume geschaffen.
- Die Aufwertungsprojekte sollen zur besseren Vernetzung der Lebensräume in der Landschaft beitragen.
- Isolierte Flächen im Siedlungsraum, Flächen im Hochgebirge, Projekte auf Fruchtfolgeflächen, welche zu Kompensationsforderungen führen, bewilligungspflichtige Projekte ohne Bewilligung usw. können von GNP ausgeschlossen werden.



Weitere lebensraumspezifische Qualitätsanforderungen werden in einer Vereinbarung zwischen GNP und dem Bewirtschafter bzw. Flächenbesitzer geregelt.

7. Anrechnung von Ausgleichsflächen, die durch den Investor selbst geschaffen wurden

Ausgleichsflächen mit Biotopwerten von 4-6 (siehe Tabelle 3), welche von Investoren selbständig angelegt werden, können ebenfalls angerechnet werden. Die Flächen müssen ausserhalb des Projektperimeters liegen, und deren Erstellung darf nicht mehr als 2 Jahre zurückliegen. Es wird keine Mindestfläche verlangt.

8. Berechnung von Zertifizierungsgebühr und Qualitätssicherungsbeitrag

Die Gebühr für das Zertifikat «Get Nature Positive» (Index 2024) berechnet sich aus einem festgelegten Frankenbetrag pro Quadratmeter versiegelter Fläche, die ausgeglichen werden soll. Sie beträgt CHF 15.- pro m² für Pilotprojekte (Index 2024). Mit der Gebühr werden die Beratung durch GNP, die Planung und Realisierung des Projekts durch den Projektpartner sowie die Kommunikation durch GNP (Webseite, Soziale Medien) sowie die Zertifizierungsstelle finanziert. Maximal 30% der Gebühr wird für die Verwaltungskosten von GNP verwendet. Mit mindestens 10% der Gebühr wird ein Biodiversitätsund Garantiefonds gespiesen. Damit kann GNP besonders aufwändige Naturflächen realisieren und vorab Reserveflächen schaffen, damit GNP jederzeit Aufwertungsflächen ersetzen kann, damit die Zertifikate jederzeit mit Naturwerten hinterlegt sind.

Mit einer jährlichen Qualitätssicherungsbeitrag von CHF 0.20 pro m² kann die Qualität der Fläche langfristig gesichert werden. In der Regel wird der Qualitätssicherungsbeitrag pauschal über 25 Jahre (CHF 5.- pro m²) geleistet. Mit diesem Beitrag wird das Monitoring, die Validierung des Monitoringberichts durch die Zertifizierungsstelle sowie eine Erfolgsprämie für den Projektpartner finanziert.

9. Bedingungen für die Ausstellung des «Get Nature Positive» Zertifikats

Falls folgende Bedingungen erfüllt sind, kann das Zertifikat «Get Nature Positive» ausgestellt werden.

- Beim Neubau der Liegenschaft werden keine geschützten Lebensräume oder Artvorkommen zerstört oder beeinträchtigt (siehe Punkt 2).
- Die versiegelten Flächen der Liegenschaft werden mit Aufwertungsprojekten gemäss den geltenden Anforderungen (Punkt 6) vollständig ausgeglichen.

10. Ausstellung des Get Nature Positive Zertifikats durch die Zertifizierungsstelle

Sobald der Investor den Zertifizierungsvertrag unterzeichnet und die Zertifikatsgebühr bezahlt hat, stellt die Zertifizierungsstelle ein Zertifikat mit folgenden Informationen aus:

«Die XY AG hat die versiegelte Fläche für die Wohnsiedlung an der x Strasse in ORT 1 mit insgesamt x m² ausgeglichen, indem sie in ORT 2 ökologisch wertvolle Naturflächen neu geschaffen hat. Das naturnah gestaltete Flachdach sowie die Schwalbennistkästen werden mit x m² angerechnet. Die Liegenschaft erhält das Zertifikat 'Get Nature Positive. »

Spezialfall: Biodiversitätsausgleich wird vollständig durch den Investor vorgenommen

Falls der Investor ausserhalb des Projektperimeters selbst genügend grosse Naturflächen anlegt, welche den GNP Kriterien genügen (Schritt 6), muss GNP keine eigenen Naturflächen neu schaffen. Es fallen jedoch Kosten für die Flächenberechnung und die Zertifizierung an. Die Zertifizierungsgebühr beträgt pauschal CHF 5000.- und deckt auch die beiden ersten Monitorings im ersten und im zweiten Jahr nach der Zertifizierung ab. 5 Jahre nach Vertragsunterzeichnung und danach weiter im 5-Jahres-Turnus erfolgen die weiteren Monitorings. Dafür wird eine Monitoringgebühr von jeweils 1500.- verlangt (Index 2024). Zusätzliche Beratungsleistungen werden nach Bedarf verrechnet.



Anforderung «Get Nature Positive Premium Zertifikat»

1. Erfassung des Ausgangszustandes der Grünräume

Alle Flächen, welche sich innerhalb des Projektperimeters befinden, werden erfasst und in Biotoptypen eingeteilt (Tabelle 2). Idealerweise geschieht dies an einer Begehung vor Beginn der Bauarbeiten oder der Grünraumsanierung. Ist dies nicht möglich, werden möglichst aktuelle Luftbilder, Fotos oder sonstige Datenquellen verwendet.

Von Baumkronen überdeckte versiegelte Flächen werden zur Grünfläche gerechnet (Biotoptyp Baumraster). Baumkronen, welche die Parzellengrenze überragen, werden nicht berücksichtigt. Für die Berechnung des durchschnittlichen Biotopwerts werden alle unversiegelten Flächen verwendet. Dazu wird jede Teilfläche mit dem jeweiligen Biotopwert multipliziert. Die so errechneten Produkte werden addiert und durch die Gesamtfläche geteilt.

Spezialfall: Besonders hochwertige Grünräume

Entspricht der durchschnittliche ökologische Wert der Umgebung einer Liegenschaft einem Biotopwert von 4, gilt der Ausgangszustand als Zielzustand. Bei diesen bereits sehr hochwertigen Grünräumen liegt der Fokus auf dem Erhalt der ökologischen Qualität. Zusätzliche Aufwertungsprojekte sind in diesem Falle nicht notwendig.

2. Erfassung und Bewertung des Zielzustandes der Grünräume

Alle Flächen, welche sich innerhalb des Projektperimeters befinden, werden in Biotoptypen eingeteilt (Tabelle 2). Idealerweise geschieht dies an einer Begehung nach Abschluss der Bauarbeiten oder der Grünraumsanierung. Bei Bedarf kann ein Vorzertifikat jedoch bereits aufgrund von Gestaltungs- und Pflanzplänen erstellt werden.

Der Zielzustand muss zum Zeitpunkt der Zertifizierung noch nicht erreicht sein. Frisch angesäte Blumenwiesen werden aufgrund des verwendeten Saatguts beurteilt. Bei frisch gepflanzten Bäumen ist die im Pflanzplan angegebene Kronenfläche massgebend. Allfällige negative Entwicklungen werden durch das Monitoring aufgedeckt und bei einer allfälligen Rezertifizierung korrigiert. Die Berechnung es durchschnittlichen Biotopwerts erfolgt analog zu Schritt 1.

- 3. Mindestanforderungen für die Ausstellung des Get Nature Positive Premium Zertifikats Falls folgende Bedingungen erfüllt sind, kann das Zertifikat «Get Nature Positive Premium» ausgestellt werden.
 - Sämtliche versiegelte Flächen wurden mit Aufwertungsprojekten ausgeglichen. Die neu erstellten Naturflächen erfüllen die Bedingungen, welche GNP für das Zertifikat «Get Nature Positive» definiert hat.
 - Durchschnittlich erreicht die unversiegelte Fläche mindestens einen Biotopwert von 3.
 - Gegenüber dem Ausgangszustand wird eine Verbesserung um mindestens 0.5 Biotopwert erreicht (Delta). Die Verbesserung kann geringer ausfallen, wenn damit ein durchschnittlicher Biotopwert von 4 erreicht wird.
 - Falls ein bereits bestehender Grünraum eine Umgebung von durchschnittlich 4 oder mehr Biotopwerten erreicht, muss kein Aufwertungsprojekt umgesetzt und keine zusätzliche Verbesserung erreicht werden (siehe Spezialfall).

4. Zertifizierungsgebühr für das Zertifikat «Get Nature Positive Premium»

GNP verlangt für das Zertifikat «Get Nature Positive Premium» eine Zertifizierungspauschale von CHF 5000.- (Stand 2024) pro Liegenschaft. Die Pauschale wird für die Analyse und Bewertung der Biodiversität des Grünraumes vor und nach der Neugestaltung/Aufwertung, Beratung in beschränktem Umfang, den Bericht, die Aufwendungen der Zertifizierungsstelle, die Monitorings im ersten und im



zweiten Jahr nach der Zertifizierung sowie die Kommunikation durch GNP (Website, Soziale Medien) rund um die Zertifizierung verwendet.

Für die Rezertifizierung alle fünf Jahre werden pauschal jeweils 3000.- in Rechnung gestellt (Index 2024). Der Betrag wird für das Monitoring, bestehend aus einer Begehung vor Ort zusammen mit der für die Umgebung zuständigen Person, den Monitoringbericht in Text und Bild, die Aufwendungen der Zertifizierungsstelle sowie die Kommunikation durch GNP (Website, Soziale Medien) rund um die Rezertifizierung verwendet.

5. Ausstellung des Zertifikats «Get Nature Positive Premium» durch die Zertifizierungsstelle Nach der Unterzeichnung der Zertifikatsvereinbarung zwischen Investor und GNP und der Auszahlung der Zertifikatsgebühr durch den Investor stellt die Zertifizierungsstelle ein Zertifikat mit folgenden Informationen aus:

«Der von der XY AG erstellte Grünraum an der y-Strasse in ORT erfüllt hohe ökologische Anforderungen und erreicht einen durchschnittlichen Biotopwert von x,x. Zudem wurden sämtliche versiegelten Flächen der Liegenschaft vollständig mit Aufwertungsprojekten in der Schweiz ausgeglichen. Die Liegenschaft erhält das Zertifikat «Get Nature Positive Premium»



Tabelle 1: Biotopwerte und Lebensraumtypen

Biotopwert	Naturflächen (Lebensraumtypen)
Ausgangszustand	
Ohne Wert	Versiegelte Flächen
	Strassen
(Biotopwert 0, 1)	Gebäude
	Steinpflasterungen
	Sportplatz
	Baustelle
	Tiergehege
	Neophytenflur
Geringer	Waldrand strukturarm
ökologischer	Holzlagerfläche
wert	Künstlicher/Naturfremder Bach
	Künstlicher/Naturfremder Fluss
(Biotopwert 2)	Zierteich, Kläranlagen, SABA
	Fettwiese und -weide
	Acker
	Gemüse- und sonstige Gartenbaufläche
	Blumen-Gartenbaufläche
	Baumschule
	Spalierobst-Plantage
	Beerenstrauch-Plantage
	Rebberg ohne Terrassen
	Landwirtschaftliche Lagerfläche
	Artenarme Ruderalflur
	Artenarmer Scherrasen (Gebrauchsrasen)
	Ziergebüsch/ Hecke aus überwiegend nicht einheimischen Gehölzarten
	Zierhecke/ Schnitthecke
	Siedlungsgehölz aus überwiegend nicht einheimische Baumarten
	Baumraster ohne Baumscheiben
	Baumraster mit Rasen
	Baumreiche/-raster mit kiesigem Untergrund
	Beet/Rabatte
	Obst- und Gemüsegarten
	Artenarmer Ziergarten
	Intensiv gepflegter Park
	Sonstiger Sport-, Spiel- und Freizeitanlage
	Strukturarme Grünanlage
	Artenarme Sedum-Flachdachvegetation
	Intensive Flachdachbegrünungen
	Fläche mit unbefestigtem Wandkies oder Sand
	Gewerbegebiet (Kleingewerbe und kleingewerbliche Lagerflächen)
Mittlerer	Waldrand strukturarm mit Aufwertungspotenzial
ökologischer	Brombeer-Gestrüpp
Wert	Sukzessionsgebüsch
(Biotopwert 3)	Stark beeinträchtigter Bach
(2.000)	The state of the s



Stark beeinträchtigter Fluss

Stark beeinträchtigtes Stillgewässer natürlicher Entstehung

Hochstaudenflur mit Goldrute

Adlerfarn-Flur magerer Standorte

Strukturarme und artenarme Magerweide

Intensivgrünland auf Flachmoorstandorten

Schattige Magerwiese

Buntbrache

Terrassierter Rebberg

Ruderalflur nährstoffreicher, frischer bis feuchter Standorte

Ruderalflur nährstoffreicher, frischer bis feuchter Standorte mit Gehölzen

Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte

Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte

Artenreicher Scherrasen (Blumenrasen)

Strukturarmes Ziergebüsch/Hecke aus überwiegend einheimischen

Gehölzarten

Strukturarmes Siedlungsgehölz aus überwiegend einheimischen Baumarten

Baumraster mit Baumscheiben (incl. Asphalt dazwischen)

Baumraster mit Altbaumbestand ohne Baumscheiben

Baumraster mit Zierhecke

Baumraster mit Fettwiese

Bauerngarten

Hausgarten

Parkfriedhof

Natursteinmauer/wand

Artenreiche Sedum-Flachdachvegetation

Ökologisch

wertvoll

Intensiv genutzter Wald

Einzelbaum

Allee

(Biotopwert 4)

Hochstamm-Obstgarten mit Fettwiese

Fliessgewässer

Wenig beeinträchtigter Bach

Wenig beeinträchtigter Fluss

Wiesengraben

Naturnahes, nährstoffreiches Stillgewässer

Feuchte Fromentalwiese

Artenarme Fromentalwiese

Halbruderale Gras- und Staudenflur wechselfeuchter Standorte

Strukturreiches Ziergebüsch/ Hecke aus überwiegend einheimischen

Gehölzarten

Strukturreiches Siedlungsgehölz aus überwiegend einheimischen Baumarten

Baumraster mit ruderalem Unterwuchs

Baumraster mit Altbaumbestand und Baumscheiben

Baumraster mit Altbaumbestand und Zierhecke

Baumraster mit Altbaumbestand und Rasen

Baumreiche/-raster mit Altbaumbestand und kiesigem Untergrund

Baumraster mit Fromentalwiese

Baumraster mit Altbaumbestand und Fettwiese

Baumraster mit artenreicher, halbruderaler Staudenflur



	Automoriahan Cantan mit Consoliännan				
	Artenreicher Garten mit Grossbäumen				
	Familiengartenanlage				
	Strukturreiche Grünanlage				
	Ruderale Flachdachvegetation (≥ 12cm Substrat)				
	Wiesenartige Flachdachvegetation (≥ 20cm Substrat)				
Ökologisch sehr	Waldrand gestuft				
wertvoll	Gebüsch trockenwarmer Standorte				
	mesophiles Gebüsch				
(Biotopwert 5)	Weiden- Sumpfgebüsch				
	Strauchhecke				
	Strauch-Baumhecke				
	Baumhecke				
	Naturnahes Feldgehölz				
	Hochstamm-Obstgarten mit BFF-Qualität auf Fromentalwiese				
	Natürlicher/naturnaher Bach				
	Natürlicher/naturnaher Fluss				
	Naturnahes Kleingewässer				
	Naturnahes nährstoffarmes Stillgewässer natürlicher Entstehung				
	Nährstoffreicher Sumpf				
	Bestand der Stumpfblättrigen Binse				
	Pioniervegetation schlammiger Nassstandorte				
	Natürliche Kalkfelsflur				
	Natürliche Nagelfluhflur				
	Natürliche Sandsteinflur				
	Fromentalwiese mit BFF-Qualität				
	Strukturreiche Magerweide				
Ruderalflur trockenwarmer Standorte mit Gehölzen					
Halbruderale Gras- und Staudenflur trockener Standorte					
	Baumraster mit Altbaumbestand und ruderalem Unterwuchs				
	Baumraster mit Altbaumbestand und Fromentalwiese				
	Baumreihe/-raster mit Fromentalwiese mit BFF-Qualität				
	Baumraster mit Altbaumbestand und artenreicher, halbruderaler Staudenflur				
	Naturgarten				
	Alter Landschaftspark				
Ausschluss	Sumpfdotterblumen-Wiese				
wegen NHV-	typisches Weide-Auengebüsch				
Ersatzpflicht	Ruderalflur trockenwarmer Standorte				
Lisatzpinent	Rohrglanzgras-Flussuferröhricht				
(5)	Süssgrass-Bachröhricht				
(Biotopwert 5)	Hochstaudenflur mit Spierstaude				
Ausschluss weil	Nach NHG geschützte Waldtypen				
kaum oder gar	Waldrand südexponiert, gestuft				
nicht ersetzbar	Strauchhecke mit BFF-Qualität				
ment ersetzbar	Strauch-Baumhecke mit BFF-Qualität				
(Piotopyert 6)	· ·				
(Biotopwert 6)	Hochstammgarten mit alten Bäumen				
	Hochstamm-Obstgarten mit Magerwiese				
	Baumreihe/-raster mit Altbaumbestand auf Fromental-wiese mit BFF-Qualität				



Flusskies Pionierflur

Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Unterwasservegetation

Schwimmblattgesellschaften

Schilfröhricht mit Verlandungsbereich

Seebinsenröhricht

Röhricht mit Rohrkolben

Schilf-Landröhricht

Bultiges Grossseggenried

Grossseggenried ausserhalb Wasserstandsschwankungen

Grosseggenried mit Sumpf-Segge

Grossseggenried mit Schneidebinse

Grossseggenried mit Behaartfrüchtiger Segge

Davallseggenried

Kopfbinsenried

Kleinseggenried mit Gelber Segge

Saures Kleinseggenried

Pfeifengraswiese, Kleinseggenausbildung feucht

Pfeifengraswiese, Kleinseggenausbildung trocken

Pfeiffengrasreinbestand auf Torf

Kalk-Magerrasen

Sonstiger Magerrasen

Wechseltrockene Magerwiese

Mässig trockene Magerwiese

Strukturreiche artenreiche Magerweide

Lebensräume Quadra GmbH/Grünstadt Zürich (<u>Link</u>), Biotopwerte von Stadtgrün, Stadt St.Gallen 2024

Tabelle 2: Anrechenbarkeit von Biodiversitätsfördermassnahmen auf oder an Gebäuden

Lebensräume und Strukturen	Einheit	Anrechenbarkeit
Gut etablierte, naturnah begrünte Flachdächer, Balkone oder	Fläche in m²	zur Hälfte
Terrassen mit einem Aufbau von ≥12 cm (Checkliste Zürich)		
Gut etablierte, naturnah begrünte Flachdächer, Balkone oder	Fläche in m ²	vollständig
Terrassen mit einem Aufbau von mindestens 20 cm		
begrünte Fassaden oder Mauern mit mindestens einer	Fläche in m ²	vollständig
einheimischen Art		
Spezielle Artenförderung: Nistkästen für Vögel,	pro Objekt	2m ²
Fledermauskästen usw.		



Tabelle 3: Anrechenbare ökologisch wertvollen Naturflächen bei Aufwertungsprojekten

Lebensräume und Strukturen	Einheit	Ökol.	Regenera-
		Qualität	tionszeit*
Hochmoore	Fläche in m ²	6	> 200 Jahre
Flachmoore	Fläche in m ²	6	10-25 Jahre
Pfeifengraswiesen	Fläche in m ²	6	10-25 Jahre
Hochstaudenflur z.B. mit Spirstaude	Fläche in m ²	5	5-10 Jahre
Sumpfdotterblumenwiese	Fläche in m ²	4	5-10 Jahre
Feuchte Fromentalwiese	Fläche in m ²	4	5-10 Jahre
Artenarme Fromental-Wiese	Fläche in m ²	4	5-10 Jahre
Fromental-Wiese QII (typische Heuwiese)	Fläche in m ²	4-5	10-25 Jahre
Wechseltrockene Magerwiese	Fläche in m ²	6	10-25 Jahre
Mässig trockene Magerwiese	Fläche in m ²	6	25-50 Jahre
Strukturreiche Magerweide (5-20% Strukt.)	Fläche in m ²	5	5-10 Jahre
Strukturreiche, artenreiche Magerweide QII (5-	Fläche in m ²	6	10-25 Jahre
20% Strukturen, 6 Zeigerpflanzen)			
Hochstamm-Obstgärten (QII-Kriterien, ohne	1 Are/ Baum	5-6	25-50 Jahre
Zurechnungsflächen)			
Einzelbäume, Alleen oder Gehölze mit	Potenzielle	4-5	50-100 Jahre
einheimischen oder klimaangepassten Arten aus	Kronenfläche in		
Europa.	m ²		
Wildhecke mit standortgerechten Arten in einer	Fläche in m ²	5	10-25 Jahre
diversen Mischung inkl. Krautsaum			
Auen-Weidegebüsch	Fläche in m ²	5	5-10 Jahre
naturnahe Stillgewässer Kleinbiotope oder	Fläche in m² plus	4-6	5-10 Jahre
Weiher mit Pufferstreifen	2 m Puffer		
Naturnahe Bachläufe	Fläche in m² inkl.	5	5-10 Jahre
	Gewässerraum		
Ökologisch wertvoller Wald	Fläche in m ²	5-6	25-200 Jahre
(z.B. Waldweide, Natur- oder			
Sonderwaldreservate)			
Gestufter Waldrand	Laufmeter	5-6	10-25 Jahre
Nicht verfugte Trockenmauern	senkrechte Fläche	Nicht	< 5 Jahre
	der Maueransicht	bewertet	
Kleinstrukturen	Fläche in m²	Nicht	< 5 Jahre
		bewertet	
Nisthilfen für Vögel oder Fledermäuse	2 m ² pro Nisthilfe	Nicht	< 5 Jahre
-		bewertet	
Artenreiche Ruderalfluren	Fläche in m²	5	< 5 Jahre
Wildstaudenbeet (halbruderale Staudenflur)	Fläche in m²	4	< 5 Jahre

^{*} Regenerationszeiten: Infoflora, Rote Liste Lebensraume der Schweiz 2016 (ergänzt mit weniger seltenen Lebensräumen).